

Mitteilung
des Ministeriums der Justiz und für Europa

Bericht über aktuelle europapolitische Themen

Schreiben des Ministeriums der Justiz und für Europa vom 20. Oktober 2017,
Az.: EU-9520/35:

Anbei übermittle ich Ihnen den Bericht an den Landtag über aktuelle europapolitische Themen.

Wolf
Minister der Justiz und für Europa

Eingegangen: 23. 10. 2017 / Ausgegeben: 27. 10. 2017

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet
abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente*

Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.

Bericht an den Landtag von Baden-Württemberg**über aktuelle europapolitische Themen****3. Quartal 2017**

A. Einleitung	2
B. Schwerpunktthemen	2
I. Aktuelle europapolitische Themen	2
1. Brexit	2
2. Zukunft der EU	3
3. Mehrjähriger Finanzrahmen (MFR)	6
4. EU-Flüchtlingspolitik	8
II. Europapolitische Öffentlichkeitsarbeit	10
1. Studienfahrt nach Brüssel und Luxemburg vom 9. bis 12. Juli 2017 für Schülerinnen und Schüler	10
2. Podiumsdiskussion „Sicherheit in und durch die Europäische Union“ am 20. Juli 2017	10
3. Kabarett „Hauptsache Europa! Jetzt erst recht!“	11
III. Grenzüberschreitende Zusammenarbeit	11
1. Podiumsgespräch „Es lebe die Republik! Ein deutsch-französischer Dialog über die Res publica“	11
2. Grenzüberschreitende Bürgerdialoge	11
3. Internationale Bodensee Konferenz (IBK)	12
4. INTERREG A-Programme „Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein“ und „Oberrhein“	12
5. Vier Motoren für Europa	13
IV. EU-Strategie für den Donaauraum (EUSDR) und EU-Strategie für den Alpenraum (EUSALP)	14
V. Entwicklungspolitik	14
VI. Landesvertretung in Berlin	15
VII. Landesvertretung in Brüssel	16
124. Plenartagung des Ausschusses der Regionen (AdR) am 12./13. Juli 2017 und	16
Veranstaltung „Weinsommer“ in der Landesvertretung am 13. Juli 2017	16

A. Einleitung

Der Austritt des Vereinigten Königreichs aus der EU („Brexit“) war auch im dritten Quartal bedeutendes europapolitisches Thema, wengleich die Debatte um die Zukunft der EU zunehmend an Gewicht gewonnen hat und insbesondere auf Seiten der EU den Handlungsschwerpunkt bildete.

B. Schwerpunktthemen

I. Aktuelle europapolitische Themen

1. Brexit

Nach dem förmlichen Beginn der Verhandlungen am 19. Juni 2017 fand in den Monaten Juli, August und September jeweils eine weitere Verhandlungsrunde in Brüssel statt, bei denen erstmals zur Sache verhandelt wurde. Parallel zu den drei Verhandlungsrunden haben die Verhandlungsparteien eine Vielzahl von Positionspapieren zu den Sachthemen ausgetauscht.

Auch die Ratsarbeitsgruppe, die als Schnittstelle zwischen den Verhandlungsführern der Kommission und den EU-27 Mitgliedstaaten fungiert, trat im Berichtszeitraum zu mehreren Sitzungen zusammen. An der Sitzung am 12. September 2017 (Thema: Das Positionspapier der Kommission zum Thema Datenschutz) nahm erstmals auch ein Bundesratsvertreter teil.

Die informelle Bund-Länder-AG Brexit tagte im Berichtszeitraum zweimal in Berlin (27. Juli und 14. September 2017). Bei diesen Sitzungen tauschten sich die Länder und der Bund, dieser vertreten durch das Auswärtige Amt und die betroffenen Fachressorts, zum aktuellen Stand der Verhandlungen aus. Von den Ländern wurde im Rahmen der Bund-Länder-AG zudem eine Liste der Sachbereiche erstellt, in denen die Länder durch den Brexit betroffen sind. Hier sind auch die Erkenntnisse aus der Brexit-Folgenabschätzung der Landesregierung eingeflossen.

Auf dem EU-Gipfel am 19./ 20. Oktober 2017 soll der Europäische Rat entscheiden, ob – wie in seinen Verhandlungsleitlinien gefordert – „ausreichende Fortschritte“ bei den Verhandlungen der Phase 1 (Rechte der EU-Bürger, Brexit-Austrittsrechnung, Irland-Frage) gemacht wurden. Dann kann in Phase 2 der Verhandlungen (zukünftige Beziehung, Freihandelsabkommen) übergegangen werden.

Bewertung:

Es erscheint derzeit unwahrscheinlich, dass der Europäische Rat im Oktober die Feststellung „ausreichender Fortschritte“ treffen wird. Nicht zuletzt die innenpolitischen Auseinandersetzungen in UK führten zu erheblichen Verzögerungen. Bei der vierten Verhandlungsrunde im September war eine gewisse Dynamik zu spüren; die Verhandlungspositionen liegen allerdings noch weit auseinander, insbesondere bei der Frage der finanziellen Entflechtung. Beim Thema Bürgerrechte konnten insoweit Fortschritte erzielt werden, als dass hier die jeweiligen Positionen auch in Detailfragen (Rechtsnatur des Abkommens, Verlust eines dauerhaften Aufenthaltsrechts, Anerkennung von Berufsqualifikationen) bekannt sind. Sie können damit systematisch gegenübergestellt und angegangen werden. Im Hinblick auf die Nordirland-Frage besteht zumindest Einigkeit, dass das Karfreitagsabkommen zur Befriedung des nordirischen Konflikts erhalten bleiben sollte, genauso wie das einheitliche Reisegebiet (Common Travel Area). Zur Umsetzung der gewünschten unsichtbaren Grenzen liegen bislang jedoch keine praktikablen Vorschläge vor.

2. Zukunft der EU

Die Diskussion um die Zukunft der EU, die im März mit dem Weißbuch der Kommission einen Rahmen erhalten hatte, hat im dritten Quartal erheblich an Fahrt aufgenommen. Nachdem die EU-Kommission im zweiten Quartal mit den Reflexionspapieren ihre Vorstellungen der Zukunft der EU auf bestimmten Sachgebieten konkretisiert hatte, konnte die Diskussion im Berichtszeitraum auf breiter Grundlage geführt werden.

Kommissionspräsident Juncker hat seine Vorstellungen in seiner Rede zur Lage der Union am 13. September 2017 formuliert, sein sog. „6. Szenario“. Unter der Überschrift „Wind in unseren Segeln“ sprach sich Juncker für die Fortentwicklung einer Union der Werte (Freiheit, Gleichberechtigung, Rechtsstaatlichkeit) aus, mit möglichst gleichen Lebens- und Arbeitsbedingungen in der gesamten Union. Dabei befürwortete er eine Erweiterung des Schengen-Raumes und der Eurozone. Zudem schlug Juncker auch institutionelle Änderungen vor, etwa die Zusammenlegung von Kommissionspräsident und Ratspräsident. Der Währungskommissar solle gleichzeitig EU-Finanzminister und Chef der Eurogruppe sein. Darüber hinaus forderte Juncker mehr Mehrheits- und weniger Einstimmigkeitsentscheidungen auch in sensiblen Bereichen wie Steuer- und Außenpolitik.

Auch der französische Staatspräsident Macron hat in einer Rede an der Sorbonne-Universität am 26. September 2017 eine Vision für die Zukunft der EU formuliert. Für Macrons „Neugründung“ Europas bis 2024 steht ein souveränes, geeintes und demokratisches Europa im Fokus – „ein Europa, das seine Bürger besser schützt“. Die umfassenden Vorschläge betreffen Sicherheit, Migration, Partnerschaft mit Afrika, Klimaschutz und Digitales sowie Demokratisierung, Solidarität und Zusammenhalt in Europa – und gehen damit weit über eine (ebenfalls angesprochene) Reform der Wirtschafts- und Währungsunion (hier wird ein Eurozonen-Budget mit Finanzminister erwähnt) hinaus. Die Bedeutung der Deutsch-Französischen Zusammenarbeit wird an mehreren Stellen der Rede unterstrichen. Konkret schlägt Macron einen neuen Elysee Vertrag vor, der zum 22. Januar 2018 beim 55. Jahrestag des ersten Elysee Vertrags unterzeichnet werden soll.

Die Mitglieder der Europaministerkonferenz (EMK) haben am 27./28. September 2017 in Hannover einen Beschluss zur Zukunft der EU gefasst. Darin unterstützen sie das Anliegen Junckers, eine geeintere, stärkere und demokratischere Union zu schaffen, die sich handlungsfähig gegenüber künftigen Herausforderungen zeigt. Im Übrigen sprechen sie sich für die sorgfältige Prüfung der von Präsident Juncker un-

terbreiteten Vorschläge aus. Zudem enthält der Beschluss Grundsatzpositionen zu den Reflexionspapieren der Kommission.

So fordert die EMK, dass sich die EU weiterhin aktiv an der Gestaltung des Globalisierungsprozesses beteiligt und die damit verbundenen Chancen nutzt. Hierzu bedürfe es neben den internationalen Strategien auch verstärkter innereuropäischer Maßnahmen.

Hinsichtlich der EU-Finzen betont die EMK, dass die EU finanziell handlungsfähig und mit angemessenen Eigenmitteln ausgestattet sein müsse. Sie fordert u.a. die Beibehaltung der Ausrichtung des Mehrjährigen Finanzrahmens (MFR) an politischen Langfriststrategien, bekräftigt ihre Überzeugung, dass es auch in Zukunft einer Kohäsionspolitik für alle Regionen bedarf, und fordert eine angemessene Finanzausstattung dieses Politikbereichs.

Die EMK nimmt zur Kenntnis, dass auch die soziale Dimension eine zentrale Rolle im Kontext der Reformüberlegungen spielt. Sie unterstützt die Nutzung bestehender Instrumente zur Erreichung sozialer Konvergenz, lehnt jedoch eine Harmonisierung der Sozialsysteme ab. Sie fordert von den Mitgliedstaaten eine solide Fiskal- und Wirtschaftspolitik, die eigenverantwortliches Handeln in den Mittelpunkt stellt und notwendige Strukturreformen in Angriff nimmt.

Die Fortentwicklung der Wirtschafts- und Währungsunion ist aus Sicht der EMK mitentscheidend für den Wohlstand in der EU. Im Diskussionsprozess hält sie Vorfestlegungen zur Ausgestaltung für verfrüht. Die Wettbewerbsfähigkeit der Mitgliedstaaten müsse verbessert werden. Hierzu könnte die vorgeschlagene makroökonomische Stabilisierungsfunktion einen Beitrag leisten; sie bedürfe jedoch mit Blick auf ihre zahlreichen Implikationen einer kritischen Diskussion. Das vorgeschlagene europäische Einlagensicherungssystem lehnen die Mitglieder der EMK in der gegenwärtig diskutierten Form ab; zunächst müssten in allen Mitgliedstaaten funktionsfähige nationale Einlagensicherungssysteme bestehen. Sie begrüßen den Ansatz, demokratische Rechenschaftspflichten zu stärken. Sie unterstützen die Überlegung, die

Regelungen zum Fiskalpakt in EU-Recht zu überführen und fordern die stärkere Einbeziehung des Europäischen Parlaments und der nationalen Parlamente.

Auch das Reflexionspapier der Kommission zur Zukunft der europäischen Verteidigung nehmen die Mitglieder der EMK zur Kenntnis. Sie befürworten auch in diesem Bereich mehr Zusammenarbeit innerhalb der EU. An der Stärkung der Sicherheit Europas führe kein Weg vorbei.

Bewertung:

Die Debatte über die Zukunft der EU wird nun auf breiter Grundlage geführt. Das Ministerium der Justiz und für Europa hat schon früh unterstützt, dass die Szenarien 3 („wer mehr machen will, macht mehr“) und 4 („weniger, aber effizienter“) den Ausgangspunkt der Überlegungen bilden sollten. Die EU soll sich auf diejenigen (möglicherweise auch neuen) Felder beschränken, in denen sie nachweislich einen Mehrwert bewirken kann. Dies kann auch bedeuten, dass zunächst einzelne Länder enger zusammenarbeiten. Sowohl die Vorschläge von Juncker als auch die von Macron bieten aus diesem Blickwinkel sinnvolle Anknüpfungspunkte; teilweise gehen sie jedoch auch klar über das hinaus, was aus Sicht des Ministeriums der Justiz und für Europa sinnvoll ist. Für sämtliche Erweiterungsprozesse (EU, Schengen, Euro) gilt, dass es klare Kriterien gibt, die vor einem Beitritt neuer Mitgliedstaaten eingehalten werden müssen.

3. Mehrjähriger Finanzrahmen (MFR)

Die Europaministerkonferenz hat auf ihrer Sitzung am 27./28. September 2017 in Hannover einen Beschluss zur Zukunft der EU gefasst. Der Beschluss befasst sich inhaltlich auch mit der Zukunft der EU-Finzen und liegt auf gleicher Linie mit dem Beschluss des Bundesrats vom 16. Dezember 2016 (Drs. 521/16(B)).

So sprechen sich die Mitglieder der Europaministerkonferenz grundsätzlich für die Beibehaltung der siebenjährigen Laufzeit aus, halten

daneben aber auch eine Förderperiode von zehn Jahren mit einer obligatorischen Halbzeitüberprüfung nach fünf Jahren (5+5) unter gewissen Bedingungen für diskussionswürdig. Sie unterstützen die Forderung nach einer Reform der EU-Eigenmittel und die Abschaffung der Mehrwertsteuer-Eigenmittel. Wegen des anstehenden Wegfalls des Britenrabatts solle eine Prüfung der Abschaffung aller bisherigen mitgliedstaatsbezogenen Rabatte erfolgen. Die Mitglieder fordern ferner einen allgemeinen Korrekturmechanismus, der allen durch ihre Nettobeiträge außergewöhnlich hoch belasteten Mitgliedstaaten zugutekommt.

Weiter begrüßt die Europaministerkonferenz, dass der eindeutige europäische Mehrwert der Kohäsionspolitik in den Überlegungen der Kommission über die Zukunft der EU-Finzen nicht mehr infrage gestellt wird. Es bedürfe auch in Zukunft einer Kohäsionspolitik für alle Regionen. Gerade stärker entwickelte Regionen übernehmen die Funktion als Innovations- und Wachstumslokomotiven für die gesamte EU.

Schließlich bekräftigt die Europaministerkonferenz ihre Überzeugung, dass es einer auf dem Subsidiaritäts- und Verhältnismäßigkeitsprinzip basierenden grundsätzlichen Umsteuerung für die Programmplanung und –umsetzung bedarf. Sie verweist auf ihre Forderungen zum Abbau der Verwaltungs- und Kontrollbelastung.

Bewertung:

Der nächste MFR und die künftige EU-Förderperiode sind für Baden-Württemberg von hohem Interesse, da es von den programmierten Mitteln vielfach profitiert. Die Verhandlungen finden wegen den Unsicherheiten des Brexits unter erschwerten Bedingungen statt. Das Ministerium der Justiz und für Europa plant eine Kabinettsbefassung zum Thema noch in 2017.

4. EU-Flüchtlingspolitik

Im Berichtszeitraum hat sich die Situation auf der zentralen Mittelmeerroute etwas entspannt. Die Kommission hatte im Juli einen Aktionsplan zur Mittelmeerroute vorgelegt. Dieser sieht die Unterstützung der libyschen Küstenwache und lokaler libyscher Gemeinden entlang der Route vor sowie den Ausbau finanzieller Unterstützung für Libyen und den UNHCR bei der Verbesserung der Bedingungen für Migranten in Libyen. Dagegen war im östlichen und westlichen Mittelmeer ein leichter Anstieg der Migrationsbewegungen zu verzeichnen.

Der Gerichtshof der Europäischen Union hat am 6. September 2017 die Klagen von Ungarn und der Slowakei zur Nichtigerklärung des Ratsbeschlusses (EU) 2015/1601 zur Umverteilung von 120.000 Flüchtlingen aus Italien und Griechenland vom September 2015 abgewiesen und die Rechtmäßigkeit des Umverteilungsbeschlusses bestätigt. Der Ratsbeschluss war seinerzeit gegen die Stimmen von Tschechien, der Slowakei, Rumänien und Ungarn zustande gekommen; Finnland hatte sich enthalten. Ungarn hatte unter anderem vorgebracht, dass das Gesetzgebungsverfahren hätte angewandt werden müssen, unter Beteiligung der nationalen Parlamente und Beachtung des Öffentlichkeitsgebots für die Beratungen und Abstimmungen des Rates. Nach Auffassung des EuGH sind die Regelungen des einschlägigen Art. 78 AEUV aber eindeutig: Es handelte sich um einen Rechtsakt ohne Gesetzgebungscharakter, so dass ein einfacher Mehrheitsbeschluss des Rates zulässig war. Einstimmigkeit war insofern nicht erforderlich. Der EuGH entschied, dass bei der Mehrheitsentscheidung der EU-Innenminister vom 22. September 2015 eine akute vorübergehende Notlage vorlag. Die zeitlich befristete Regelung zur vorübergehenden Flüchtlingsumverteilung trage tatsächlich und in verhältnismäßiger Weise dazu bei, dass Griechenland und Italien die Folgen des Höhepunkts der Flüchtlingskrise 2015 besser bewältigen können.

Zum Stand Umsetzung der Umverteilungsbeschlüsse vom September 2015: Bisher (Stand: 28. September 2017) wurden rund 30.000 Perso-

nen in 25 Mitgliedstaaten umverteilt (aus Italien 9.268 und aus Griechenland 20.362). Deutschland hat bisher aus Italien 3.641 und aus Griechenland 4.838 Personen übernommen.

Im Zuge der Umsetzung der EU-Türkei-Erklärung wurden bisher (Stand: 29. September 2017) 1.925 Personen von Griechenland in die Türkei zurückgeführt; hierbei handelt es sich weitgehend um freiwillige Rückkehrer. Im Gegenzug wurden 10.095 syrische Flüchtlinge aus der Türkei in 22 EU-Staaten neu angesiedelt (davon 3.325 in Deutschland). Der griechische Staatsrat, das höchste nationale Gericht, hat im September 2017 ein lange hinausgezögertes Urteil gefällt, wonach die Türkei ein sicherer Drittstaat ist. Das Urteil könnte Rückführungen von Migranten in die Türkei beschleunigen. Derzeit sitzen noch mehr als 13.000 Migranten auf den griechischen Inseln fest.

Kommissionspräsident Juncker hat in seiner Rede zur Lage der Union am 13. September 2017 zur Migration betont, dass die EU keine Festung sei, sondern ein Kontinent der Solidarität bleibe. Allein 2016 hätten die Mitgliedstaaten mehr als 720.000 Flüchtlingen Asyl gewährt oder sie neu angesiedelt, dreimal mehr als die USA, Kanada und Australien zusammen. Er forderte die Mitgliedstaaten zugleich auf, ihre Anstrengungen zu erhöhen, Menschen in ihre Herkunftsländer zurückzuführen, die kein Recht haben, in Europa zu bleiben. Derzeit würden nur 36% der irregulären Migranten zurückgeführt. Juncker kündigte neue Vorschläge der Kommission zu Rückführungen, Solidarität mit Afrika und legalen Einreisewegen an.

Der französische Präsident Macron hat in seiner Europarede die Schaffung eines gemeinschaftlichen Raums für Grenzsicherung, Asyl und Immigration gefordert, durch eine Europäische Asylbehörde zur Beschleunigung und Harmonisierung der Abläufe und durch eine Europäische Grenzpolizei. Er schlug auch ein gemeinsames Solidaritätsprogramm für die Ausbildung und Integration der Flüchtlinge vor.

Bewertung:

Das Thema Migration und Flüchtlinge bleibt oben auf der europäischen Agenda, das zeigen nicht zuletzt die Reden von Juncker und Macron. Herr Minister Wolf hat die Idee gemeinsamer Rückführungsanstrengungen für abgelehnte Asylbewerber begrüßt. Auch die Vorschläge von Macron für eine engere Zusammenarbeit bei der Sicherheitspolitik, wie die vorgeschlagene gemeinsame europäische Eingreiftruppe oder eine gemeinsame Grenzpolizei kann er sich grundsätzlich vorstellen. Gerade bei solchen Fragen erwarteten die Menschen gemeinsame Lösungen der EU-Mitgliedstaaten. Eine neue EU-Asylbehörde sieht er dagegen eher skeptisch. Es muss darum gehen, die nationalen Behörden effizienter zu machen. Die Schaffung einer weiteren Behörde würde die vor Ort bestehenden Defizite kaum beseitigen und könnte eher eine Verschlechterung der Gesamtlage bewirken.

II. Europapolitische Öffentlichkeitsarbeit

1. Studienfahrt nach Brüssel und Luxemburg vom 9. bis 12. Juli 2017 für Schülerinnen und Schüler

Die baden-württembergischen Gewinner des jährlich durchgeführten Europäischen Wettbewerbs kamen erstmalig in den Genuss einer mehrtägigen Studienfahrt nach Brüssel und Luxemburg. Programminhalte waren neben dem Besuch der Landesvertretung Baden-Württemberg und des Europäischen Parlaments, Gespräche mit dem Vizepräsidenten des Europäischen Parlaments Rainer Wieland und Kommissar Günther Oettinger.

2. Podiumsdiskussion „Sicherheit in und durch die Europäische Union“ am 20. Juli 2017

Das Ministerium der Justiz und für Europa veranstaltete unter Beteiligung von Minister Wolf und in Kooperation mit dem Europa Zentrum Baden-Württemberg eine Podiumsdiskussion zum Thema „Sicherheit in und durch die Europäischen Union“ in der Universität Tübingen.

3. Kabarett „Hauptsache Europa! Jetzt erst recht!“

Das Ministerium der Justiz und für Europa hat im September 2017 zum ersten Mal im Rahmen seiner Europaöffentlichkeitsarbeit ein weiteres neues Format angeboten. Zwei Kabarettveranstaltungen des Hamburger Kabarettisten Sebastian Schnoy mit seinem Programm „Hauptsache Europa! Jetzt erst recht!“ fanden in Stuttgart mit rund 200, in Reutlingen mit rund 100 Personen statt.

III. Grenzüberschreitende Zusammenarbeit

1. Podiumsgespräch „Es lebe die Republik! Ein deutsch-französischer Dialog über die Res publica“

Herr Ministerpräsident nahm am 17. Juli 2017 an einem gemeinsamen Podiumsgespräch mit dem französischen Premierminister a. D. Manuel Valls zum Thema „Es lebe die Republik! Ein deutsch-französischer Dialog über die Res publica“, organisiert durch das Institut français Stuttgart und die Universität Stuttgart (Internationales Zentrum für Kultur- und Technikforschung (IZKT)), teil. In der durch Prof. Dr. Bächtiger (Universität Stuttgart) moderierten Debatte wurde über die Vorstellungen vom gelingenden politischen Gemeinwesen und die Wiederentdeckung der „res publica“ diskutiert. Im Vordergrund stand die Frage, wie Franzosen und Deutsche gemeinsamen Herausforderungen begegnen und dabei voneinander lernen können. Im Anschluss an die Veranstaltung lud Herr Ministerpräsident, Herrn Premierminister a. D. Valls zu einem Abendessen in die Villa Reitzenstein ein.

2. Grenzüberschreitende Bürgerdialoge

Am 23. September 2017 organisierte das Staatsministerium auf Initiative von Staatsrätin Eler in Kooperation mit dem Euro-Institut den dritten grenzüberschreitenden Bürgerdialog (zuvor Breisach am 6. Mai 2017 und Baden-Baden am 20. Mai 2017). Die deutschen und französischen Teilnehmenden wurden per Zufallsprinzip aus den Einwohnermelderegistern der beteiligten Städte angeschrieben und hatten durch die Anwendung der Open-Space-Methode die Möglichkeit, die

Themen frei zu wählen. Inhaltliche Schwerpunkte bildeten der Ausbau der grenzüberschreitenden Mobilität, die Möglichkeiten zum gegenseitigen Austausch bzw. der Kommunikation/Information und der Sprachkenntnisse. Die Ergebnisse der drei Bürgerdialoge werden mit je zwei Vertretern/innen aller drei Termine am 6. Oktober 2017 in einer Redaktionsgruppe in Kehl zusammengestellt und in die Frankreich-Konzeption der Landesregierung einfließen.

3. Internationale Bodensee Konferenz (IBK)

Am 7. Juli 2017 fand das Strategiegespräch der Regierungschefs der Internationalen Bodensee Konferenz (IBK) in der Universität Liechtenstein in Vaduz statt. Nachdem man sich im April auf ein provisorisches Leitbild für die IBK geeinigt hatte, wurden in der Juli-Sitzung die strategischen Schwerpunkte zum Leitbild beschlossen. Die Vorarbeit dazu wurde in vier Zukunftsforen geleistet, die im April und Mai stattfanden. Jedem Schwerpunkt wurden beispielhaft verschiedene mögliche künftige Projekte zugewiesen. Die IBK-Regierungschefs beschlossen ebenfalls eine öffentliche Konsultation zum provisorischen Leitbild und den strategischen Schwerpunkten; diese soll bis Ende September 2017 abgeschlossen werden. Als Adressaten der Konsultation gelten grenzüberschreitende Institutionen und Netzwerke sowie weitere für die jeweiligen IBK-Mitgliedsländer wichtige Interessensgruppen. Parallel dazu verläuft ein interner Prozess, in welchem die IBK-Kommissionen ihre Meinung zu Leitbild, Strategie, möglichen strategischen Projekten und Umsetzungsfragen abgeben können. Vorgesehen ist, dass die Regierungschefs der IBK am 15. Dezember 2017 über das Leitbild und die strategischen Schwerpunkte beschließen.

4. INTERREG A-Programme „Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein“ und „Oberrhein“

Am 19.9.2017 tagte die Arbeitsgruppe Interreg V A Oberrhein in Straßburg. Einschließlich der beantragten Projekte sind aktuell 65 Projekte programmiert, somit sind EUR 54.050.605,51 (49,27% der Mittel von insg. rd. EUR 110 Mio.) gebunden. Im Anschluss an die Arbeits-

gruppensitzung tagte der Lenkungsausschuss, der drei neue Kleinprojekte genehmigte. Um neue Projekte im Rahmen des spezifischen Ziels 6 "Verringerung der Umweltbelastung im Rahmen der Wirtschafts- und Siedlungsentwicklung" zu generieren, fand am 21. September 2017 eine Informationsveranstaltung statt, deren Ziel es war, den rund 120 Teilnehmenden aus der Grenzregion Gelegenheit zum Dialog zu geben. Gemäß Bewertungsplan von 2015 wurde eine Lenkungsgruppe Evaluation eingerichtet, deren konstituierende Sitzung am 22. August 2017 stattfand. Deren Aufgabe wird es sein, während des Evaluierungsprozesses des Programms die Verwaltungsbehörde zu begleiten.

Kleinprojekte in den INTERREG Programmen bieten den Bürgerinnen und Bürgern sowie den Akteuren der Zivilgesellschaft die Möglichkeit zu grenzüberschreitenden Begegnungen und fördern die gemeinsame Identität. Um einen Erfahrungsaustausch der Programme zu ermöglichen, fand auf Einladung der Stabstelle für grenzüberschreitende Zusammenarbeit und europäische Angelegenheiten am 14. September 2017 ein Workshop in Kehl statt. Dabei wurde deutlich, dass die vielfältigen Kleinprojekte, die Menschen vor Ort erreichen und somit einen wichtigen Beitrag zur grenzüberschreitenden Entwicklung leisten.

5. Vier Motoren für Europa

Frau Staatsrätin Gisela Eler nahm am 12. und 13. September 2017 in Vertretung von Frau Staatssekretärin Schopper an der gemeinsamen Mission der Vier Motoren für Europa nach Kopenhagen und Malmö teil. Auf dem Programm standen Gespräche mit Vertretern der Regionen Skåne (Schweden) und Kopenhagen (Dänemark). Gemeinsam mit Vertretern der Partnerregionen der Vier Motoren tauschte sich die Staatsrätin zu Themen der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit und zu regionalen Innovationsstrategien aus. Am 11. September 2017 traf sich die Staatsrätin mit Ehrenamtlichen, die in verschiedenen Organisationen der dänischen Flüchtlingshilfe engagiert sind.

IV. EU-Strategie für den Donaauraum (EUSDR) und EU-Strategie für den Alpenraum (EUSALP)

Auf Einladung der ungarischen Präsidentschaft tagten am 28. September 2017 die Nationalen Koordinatoren der EUSDR unter Teilnahme Baden-Württembergs in Budapest. Auf der Tagesordnung standen unter anderem Aspekte der Governance der Strategie, v.a. mit Blick auf die künftige Ausgestaltung des Danube Strategy Point (DSP).

Das Executive Board der EU-Alpenraumstrategie tagte am 3. und 4. Juli 2017 in der Vertretung Bayerns in Brüssel. Dabei wurde insbesondere über die Ausgestaltung der vom Europäischen Parlament zur Unterstützung der Umsetzung der EUSALP bewilligte Haushaltsmittel in Höhe von EUR zwei Millionen für die Jahre 2017 und 2018 gesprochen. Die Mittel sollen zur Förderung vorbereitender Projekte in den Bereichen Bioökonomie, demografischer Wandel und nachhaltige Mobilität verwendet werden. Die Verwaltung der Mittel übernimmt das Land Salzburg, die Entscheidung über die zu fördernden Projekte treffen die Mitglieder des Executive Board am 22. November 2017.

V. Entwicklungspolitik

Die Umsetzung der Entwicklungspolitischen Leitlinien und der Welt-nachhaltigkeitsziele (SDG) stand auch im 3. Quartal des Jahres 2017 im Mittelpunkt der entwicklungspolitischen Arbeit des Staatsministeriums. Von besonderer Bedeutung waren dabei zwei Termine. Am 18. September 2017 lud das Staatsministerium zur Entwicklungspolitischen Landesklausur 2017 in Stuttgart und Bad Boll ein. Der Rat für Entwicklungszusammenarbeit, die interministerielle Arbeitsgruppe Entwicklungspolitik, die Eine-Welt-Promotoren und erstmals auch die kommunalen Koordinatoren für Entwicklungspolitik aus Baden-Württemberg entwarfen neue Formate zur Beteiligung und Mobilisierung engagierter Bürgerinnen und Bürger. Alle Akteure im Land verständigten sich dabei auf eine konkrete Stärkung der Initiative „Welt:Bürger gefragt!“. Beim Kaminabend in Bad Boll nahm zudem auch Frau Staatssekretärin Schopper teil. Vom 20. bis 23. September

2017 organisierte das Staatsministerium auf Einladung von Frau Staatssekretärin und Herrn Staatssekretär einen entwicklungspolitischen Fachaustausch einer Gruppe von ehrenamtlich engagierten Bürgerinnen und Bürger aus dem Land mit den Akteuren auf der Berliner Bühne.

VI. Landesvertretung in Berlin

Zum Thema „Brexit-Verhandlungen – Sachstand und Ausblick“ konnte die Landesvertretung Frau Dr. Sabine Weyand, Stellvertreterin des EU-Chefunterhändlers Michel Barnier, für einen Vortrag am 4. September 2017 gewinnen, an dem etwa 130 Vertreterinnen und Vertreter aus Wirtschaft, Botschaften, Medien, Ministerien und Stiftungen teilnahmen. Aus erster Hand konnten sich die Gäste über die zurückliegenden drei Verhandlungsrunden informieren. Die Hauptthemen dabei waren: Reihenfolge der zu verhandelnden Kernthemen, finanzielle Verpflichtungen, Status der EU-Bürgerinnen und EU-Bürger in Großbritannien, zukünftige Rolle des EuGH sowie Zollunion und Frage der zukünftigen Gestaltung an der Grenze zwischen Nordirland und der Republik Irland. Auch die zu erwartenden Auswirkungen sowohl für die EU 27 als auch für Großbritannien waren Thema der Informationsveranstaltung.

Herr Staatssekretär Ratzmann hat in mehreren Besuchen in Brüssel entlang der Themen Zukunft der Europäischen Union, Mehrjähriger Finanzrahmen, Brexit, Transformation der Automobilindustrie und Digitalisierung hochrangige Gesprächspartner und Gesprächspartnerinnen der EU-Kommission und in Brüssel angesiedelter Verbände getroffen. Der Informationsaustausch entlang für das Land wichtiger Themen dient einer Vorbereitung des Besuchs von Herrn Ministerpräsidenten im November 2017 in Brüssel.

VII. Landesvertretung in Brüssel

124. Plenartagung des Ausschusses der Regionen (AdR) am 12./13. Juli 2017 und

Veranstaltung „Weinsommer“ in der Landesvertretung am 13. Juli 2017

Die AdR-Plenarsitzung am 12./13. Juli war Anlass, das traditionelle Sommerfest auf Einladung von Minister Wolf in Brüssel auszurichten. Minister Wolf nahm an der AdR-Plenarsitzung teil und hat am Abend des 13. Juli zum „Weinsommer“ in die LV-Brüssel eingeladen. Rund 350 Gäste aus Baden-Württemberg, aber v.a. aus den EU-Institutionen und deren Umfeld hatten Gelegenheit, sich über Wein, Weinbau und Weintourismus in Baden-Württemberg zu informieren. Durch die Ansprachen wie auch die Präsentationen konnte den Gästen ein anschauliches Bild von Baden-Württemberg als starke Wirtschafts- und Innovationsregion im Herzen Europas, aber auch mit hoher Lebensqualität und großem touristischen Potential skizziert werden. Insbesondere die Präsidenten der Weinbauverbände Baden und Württemberg hoben die regionalspezifischen Eigenschaften und Herausforderungen für den Weinbau aus dem deutschen Südwesten hervor. Wichtige Vertreter der EU-Institutionen waren u.a. EU-Kommissar Günther Oettinger und der Vizepräsident des EU-Parlaments Rainer Wieland sowie der neue Präsident des Ausschusses der Regionen der EU, Karl-Heinz Lambertz. Weitere, für das Thema wichtige Gäste waren der bayerische EU-Abgeordnete Albrecht Deß, der als wichtiger Multiplikator im Agrarausschuss des EU-Parlaments gilt, sowie Vertreter nationaler wie auch europäischer Agrar- und Weinbauorganisationen. Der Ministerpräsident der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgien, Oliver Paasch, war ebenfalls Gast an dem Abend.